Bayerisches Rotes Kreuz

Foto: DRK, Symbolbild „Kinder-, Jugend-, und Familienhilfen beim Roten Kreuz“

Rahmenkonzept

BRK-Mittagsbetreuung in der Grundschule

Die BRK-Mittagsbetreuung soll eine Betreuung von Grundschülerinnen und Grundschülern nach Unterrichtsende bis mindestens 14:00 Uhr sicherstellen. Damit unterstützt das Angebot der Mittagsbetreuung insbesondere berufstätige Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

.

Änderungsverfolgung

Ver.	Datum	Thema	Bearbeiter
01	27.01.2020	Dokument erstellt	A. Guggenberger

Impressum

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Rosenheim
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Telefon: 08031/3019-0
Telefax: 08031/3019-10
E-Mail: info@kvrosenheim.brk.de
Internet: www.brk-rosenheim.de

Kreisgeschäftsführung:
Martin Schmidt, Kreisgeschäftsführer
Thomas Neugebauer, stellvertretender Kreisgeschäftsführer
Stefan Müller, stellvertretender Kreisgeschäftsführer

Vorstand:
Karl-Heinrich Zeuner, Vorsitzender des Vorstandes

© BRK-Kreisverband Rosenheim, 27.01.2020
Version 01, Erstellt von A. Guggenberger
Freigegeben: S. Müller, 10.02.2020

Wenn in diesem Dokument aus Gründen der Einfachheit von Mitarbeitern, Beschäftigten, Adressaten und Kunden in der männlichen Form die Rede ist, so sind selbstverständlich Frauen und Männer in gleicherweise angesprochen.

Rahmenkonzept Mittagsbetreuung

Die BRK-Mittagsbetreuung soll ein Betreuungsangebot für Grundschüler nach Unterrichtsschluss bis mindestens 14:00 Uhr bieten.

„Helfen, ohne zu fragen wem!“ (Henry Dunant, Gründer des Roten Kreuzes)

Träger & Leitbild

Der BRK-Kreisverband Rosenheim will mit der Tätigkeit in der Schulkindbetreuung dazu beitragen, positive Betreuungsbedingungen für Kinder im Landkreis Rosenheim zu gestalten.

Grundsätze zur Förderung sind die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, sowie die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Durch schulergänzende Betreuung trägt die Mittagsbetreuung zur Entlastung von Eltern bei und fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Motivation und inhaltliche Verankerung für das Tätigwerden des BRK als Träger in der Mittagsbetreuung leiten sich aus den Rotkreuz-Grundsätzen sowie der Tradition des Verbandes ab. Der Grundsatz der „Menschlichkeit“ ist dabei von handlungsleitender Bedeutung. Gemäß seiner Leitlinien haben alle Hilfebedürftigen den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, des Geschlechtes, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Basis für die Arbeit der BRK-Schulkindbetreuung bilden die nachfolgenden Kern- und Profilelemente.

- Anwaltschaftliche Vertretung:
  Wir setzen uns für Kinder und ihre Familien ein und stärken diese, das für sich selbst zu tun. Wir ermöglichen Partizipation und beteiligen Kinder und Eltern an den für die Kinder so wichtigen Entwicklungsschritten. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für kinder- und familiengerechte Lebensbedingungen ein.
- Ausrichtung an den Grundsätzen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung:
  Das Kind in seiner Lebenssituation steht im Mittelpunkt und wird als eigenständige Persönlichkeit geachtet. Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von der Gesellschaft ausgegrenzt bzw. benachteiligt werden. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für die Rechte aller Kinder ein.
- Inklusion: Wir stehen ein für Vielfalt und ein Zusammenleben in gegenseitiger Anerkennung. Unsere Pädagogik ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Unsere Angebote sollen den jeweils individuellen Bedarfen der Kinder und ihrer Familien entsprechen und ihnen umfassende Teilhabe am Betreuungsangebot ermöglichen.
- Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt: Wir bieten Möglichkeiten der Beteiligung und des Engagements für Familien und Ehrenamtliche im Sozialraum. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung. Darüber hinaus setzen sich unsere Mitarbeitenden mit den Möglichkeiten auseinander, wie Kinder im Rahmen von Beteiligungsprozessen in der Mittagsbetreuung erste Erfahrungen mit gesellschaftlichem Engagement erleben können.
- Interne Vernetzung der BRK-Angebote: Wir bieten Kindern und ihren Familien Hilfen aus einer Hand und nutzen dafür die besondere Vielfalt der BRK-Angebote. Unsere Angebote sollen im Sozialraum vernetzt sein und Familien je nach Lebenslage und entsprechend ihrer Bedürfnisse umfassende Unterstützung und Information bieten.

Was ist Mittagsbetreuung an der Grundschule?

Die Mittagsbetreuung kann als sozial- und freizeitpädagogisch ausgerichtetes Betreuungsangebot im Anschluss an den Vormittagsunterricht bei Bedarf an Grund- und Förderschulen eingerichtet werden.

- Sie gewährleistet eine verlässliche Betreuung der Kinder nach dem Unterrichtsende bis etwa 14.00 Uhr oder sogar darüber hinaus.
- Die Einrichtung und Ausgestaltung erfolgen im Zusammenwirken mit der Schulleitung.
- Den Schülerinnen und Schülern soll die Gelegenheit geboten werden, sich zu entspannen, allein oder mit anderen zu spielen, kreativ zu sein und soziales Verhalten zu üben.
- Neu ab dem Schuljahr 2012/2013 ist die Möglichkeit, für die verlängerte Mittagsbetreuung einen erhöhten Fördersatz je Gruppe und Schuljahr zu erhalten, wenn bestimmte zeitliche und qualitätsbezogene Voraussetzungen erfüllt sind.
- Neben der ohnehin für die verlängerte Mittagsbetreuung bestehenden Voraussetzung, dass eine verlässliche Hausaufgabenbetreuung stattfindet, muss eine verlängerte Betreuungszeit bis grundsätzlich 16.00 Uhr gewährleistet sein, Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben werden sowie vom Träger ein mit der Schulleitung abgestimmtes pädagogisches Konzept für die Betreuungsangebote vorgelegt werden.
- Darüber hinaus ist in einem zeitlichen Umfang von mindestens vier Zeitstunden pro Woche ein Lern- und Förderangebot, ein musisch-kreatives Angebot oder ein Sport- und Bewegungsangebot für die Gruppe einzurichten.

Foto: DRK

Rechtliche Grundlagen

Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 7. März 2018, Az. IV.8-BS7369.0/43/

- Die Mittagsbetreuung unterstützt die Erziehungsarbeit des Elternhauses und der Schule.
- Sie ermöglicht bei einem entsprechenden Bedarf eine Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Grundschule und der Förderschule im Anschluss an den stundenplanmäßigen Unterricht (vgl. Art.31 Abs.3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes - BayEUG)
- Die Mittagsbetreuung ist eine eigenständige Einrichtung des Trägers des Schulaufwands außerhalb der sonstigen Betreuungsformen und anderweitig zu regelnder Beaufsichtigung.
- Die Trägerschaft kann auch an einen freien Träger der Jugendhilfe übertragen werden (vgl. Az. IV.8-BS7369.0/43/ - Abs.2)

Mittagsbetreuung unter dem Dach des Roten Kreuzes

Die Angebotsstruktur und das methodische Handeln der pädagogischen Fachkräfte in unserer Einrichtung orientieren sich grundsätzlich am aktuellen Bedarf der Kinder. Dabei bestimmen die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes nachhaltig unser methodisches und pädagogisches Arbeiten.

	1. Menschlichkeit Die Vielfalt der Nationalitäten in unseren Einrichtungen ist eine gewollte Mischung. Unser Bestreben ist es, Verständigung, Akzeptanz und Mitmenschlichkeit zu erreichen.
	2. Unparteilichkeit Wir pflegen die Gleichbehandlung Aller- unabhängig von Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sozialer Stellung und politischer Überzeugung. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Wir ermutigen Kinder zum friedlichen Zusammenleben.
	3. Neutralität Wir behandeln alle Menschen in unseren Einrichtungen gleichwertig und neutral. Wir enthalten uns der Teilnahme an Feindseligkeiten und setzen uns für Kinder ein.
	4. Unabhängigkeit Unsere Einrichtungen sind unabhängig von ideologischen Beschränkungen. Wir fördern durch vielfältige gezielte Angebote die Selbstentfaltung der Kinder. Wir arbeiten in Form von Gruppenteams vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohl der Adressaten zusammen.
	5. Freiwilligkeit Die Kinder werden in Entscheidungsprozesse mit einbezogen. Wir geben ihnen Raum, die Entscheidungen in der ihnen eigenen Weise umzusetzen.
	6. Einheit Alle Einrichtungen des BRK sind den sieben Grundsätzen des Roten Kreuzes verpflichtet. In unserer Arbeit orientieren wir uns an einer rein humanitär ausgerichteten Zielsetzung. Die Grundbedürfnisse der Kinder sind die einheitliche mindeste Grundlage unseres Handelns.
	7. Universalität Wir fördern die Übernahme von Verantwortung gegenüber Mensch, Natur und Umwelt. Sie soll erkannt, erlebt und übernommen werden. Zur Erfüllung unserer Ziele arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen zusammen, die uns dabei hilfreich sein können.

„Die sieben Grundsätze des Roten Kreuzes haben eine große Bedeutung für unser methodisches und pädagogisches Arbeiten.“

Förderung der Mittagsbetreuung

Die Kosten für die Mittagsbetreuung und verlängerte Mittagsbetreuung werden im Regelfall gemeinsam von Staat, Kommunen und Eltern getragen.

- Jede Gruppe der Mittagsbetreuung oder verlängerten Mittagsbetreuung (auch mit erhöhter Förderung) kann auf Antrag im Rahmen der bereit gestellten Haushaltsmittel eine staatliche Förderung erhalten. Voraussetzung: eine Betreuung der Kinder möglichst an jedem Schultag, mindestens jedoch an vier Schultagen pro Unterrichtswoche, im Anschluss an den Unterricht bis zum Ende der je nach Art der Mittagsbetreuung erforderlichen Mindestbetreuungszeit gewährleistet wird, während eines ganzen Schuljahres besteht und aus mindestens 12 Schülerinnen und Schülern besteht.
- Aufgrund der großen Unterschiede bei den Betreuungszeiten, den Qualifikationen der Betreuungskräfte, der Gruppengrößen und der möglichen kommunalen Zuschüsse kann die Höhe der Elternbeiträge nicht einheitlich bestimmt werden. Sie werden vom jeweiligen Träger vor Ort festgelegt und den Eltern mitgeteilt.

Personal

Geeignet sind sozialpädagogisches Fachpersonal, sowie andere geeignete Personen die über entsprechende pädagogische Qualifikation oder ausreichende Erfahrung in Erziehungs- oder Jugendarbeit verfügen. Folgende Voraussetzungen müssen bei der Auswahl unseres Personals mindestens erfüllt sein:

- Einschlägige Vorerfahrungen in der Erziehungs- und Jugendarbeit
- Aktuelle Erste-Hilfe-Ausbildung
- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG)
- Nachweis über eine Hygieneschulung
- Teilnahme an einer internen BRK-Schulung für Betreuungspersonal in der Mittagsbetreuung

Foto: DRK

Kooperation & Vernetzung

Wesentliches Ziel unserer Arbeit ist es, dass das Angebot unserer Einrichtungen möglichst viele Kinder und Familien erreicht. Daher arbeiten wir gemeinwesensorientiert und mit dem Ziel, mit Einsatz und Offenheit die Mittagsbetreuung zu vernetzen.

Dabei ist es uns wichtig, präsent und transparent aufzutreten, um einen festen Bestandteil in der jeweiligen Grundschule darzustellen. Primärer Kooperationspartner der BRK-Mittagsbetreuung sind die Schule mit allen Beteiligten, sowie die Kommunen als Sachaufwandsträger der Grundschule. Als Einrichtung des Trägers BRK ist es uns zudem wichtig, innerhalb des Wirkungskreises der Schule vernetzt zu sein. Das kann über eine Kooperation mit örtlichen Vereinen bei Veranstaltungen bis hin zu gemeinsamen Angeboten reichen. Eine weitere Vernetzung erfolgt je nach Bedarf zu weiteren Institutionen der sozialen Arbeit wie Jobcenter, Gesundheitsämtern, Erziehungsberatungsstellen, und anderen Jugendhilfeeinrichtungen.

Qualitätssichernde Maßnahmen

Durch die sich verändernden Lebenslagen, Interessen und Wünsche der Kinder unterliegen unsere Einrichtungen einem ständigen Entwicklungsprozess. Deswegen ist es für die Mitarbeiter besonders wichtig, offen und sensibel auf diese Dynamik zu reagieren und die Qualität und Effizienz der eigenen Arbeit regelmäßig zu hinterfragen.

Zur Qualitätssicherung der Arbeit des pädagogischen Personals werden folgende Instrumente/ Maßnahmen eingesetz:

- Mitarbeitergespräche
- Teamsitzungen mit der Teamleitung des BRK
- Planungs- und Konzeptionsarbeit
- Supervision durch eine externe Fachkraft
- Teilnahme an fachbezogenen Seminaren, Fachtagungen und Fortbildungen
- Leistungsorientierte Gespräche
- Internes Audit, ggf. Zertifizierung der Einrichtung

Trägeradresse:

Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisverband Rosenheim, Tegernseestraße 5, 83022 Rosenheim.

Verantwortlich für die Einrichtungen der Mittagsbetreuung:

Amelie Guggenberger
Teamleitung Kinder, Jugend & Familie
Tel. 08031 3019-71
Mail. guggenberger@kvrosenheim.brk.de

Rosenheim, 10.02.2020

Stefan Müller
(Stellv. Geschäftsführer)

Amelie Guggenberger
(Teamleitung Kinder, Jugend & Familie)

BRK-Kreisverband
Rosenheim
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Tegernseestraße 5
83022 Rosenheim

Tel. 08031 3019-0
Fax 08031 3019-10
info@kvrosenheim.brk.de
www.brk-rosenheim.de